



KölnSPD
Hans-Jürgen-Wischnewski-Haus
Magnusstr. 18b
50672 Köln

fon 0221.92 59 81 0
fax 0221.92 59 81 50
mail ub.koeln@spd.de
web www.koelnspd.de

An die
Ortsvereinsvorsitzenden
Stadtbezirksvorsitzenden
UB-Vorstand

Einladung ordentlicher UB-Parteitag 16. März 2019

8.11.2018

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

der UB-Vorstand beruft gemäß § 9 (2) der UB Satzung für

**Samstag, 16. März 2019
10.00 Uhr
(Einlass ab 9.30 Uhr) in das Bürgerzentrum Chorweiler
Pariser Platz**

den ordentlichen Parteitag des SPD-Unterbezirks Köln ein.

Als **Frist für Anträge** hat der UB-Vorstand den 11. Februar (Eingang in der UB Geschäftsstelle) festgelegt. Die vollständige Einladung mit den Anträgen werden den Delegierten bis spätestens 9. März 2019 zugestellt. Der Rechenschafts - bericht wird wieder digital zur Verfügung gestellt. Ein Ausdruck in Papierform erfolgt aus Kostengründen nicht mehr.

Die Ortsvereine sind gebeten ihre Delegiertenmeldungen, insbesondere , wenn es in 2019 noch Wahlen von Delegierten/Ersatzdelegierten gibt, unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Der Delegiertenschlüssel für 2019 kann erst auf der Grundlage der abgerechneten Mitglieder bis 31.12.2018 (§7 (1a) Satzung) erstellt werden.

Herzliche Grüße

Jochen Ott
Vorsitzender der KölnSPD

Frank Mederlet
Geschäftsführerin

Sofern Kinderbetreuung erforderlich ist, ist eine verbindliche Rückmeldung bis 20.12.18 zwingend erforderlich

Anlage Vorläufige Tagesordnung und Geschäftsordnung

**Vorschlag zur Tagesordnung (vorläufig)
zum ordentlichen Parteitag der KölnSPD am 16. März 2019**

1. Eröffnung und Begrüßung/ Grußworte
2. Wahl der Parteitagsleitung (Präsidium und Schriftführung)
3. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommissionen
4. Wahl bzw. Bestätigung der Antragskommission
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung
6. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
7. Bestätigung der Antragskommission
8. Rechenschaftsbericht
 - 8.1. Vorsitzender – Jochen Ott
 - 8.2. Schatzmeister - Sebastian Bucher
 - 8.3. Kontrollkommission – Peter Kron
 - 8.4. Weitere
9. Aussprache zu den Berichten
10. Bericht der Mandatsprüfungskommission
11. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
12. Anträge
 - 12.1. Satzungsändernde Anträge
 - 12.2. Weitere Anträge
13. Wahl des Vorstandes:
 - 12.1. des / der Vorsitzenden
 - 12.2. der drei stellvertretenden Vorsitzenden (in getrennten Wahlgängen)
 - 12.3. des Schriftführers / der Schriftführerin
 - 12.4. des Kassierers / der Kassiererin
 - 12.5. der 15 Beisitzer/innen
13. Wahl der fünf Mitglieder der Kontrollkommission
14. Wahl der Unterbezirks-Schiedskommissionen:
 - 14.1. des / der Vorsitzenden
 - 14.2. der zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter
 - 14.3. der vier weiteren Mitglieder der Schiedskommission
15. Wahl der sieben Delegierten/Ersatzdelegierten zum Bundesparteitag
16. Wahl der 22 Delegierten/Ersatzdelegierten zum Landesparteitag
17. Wahl der drei Delegierten/StellvertreterInnen zum Landesparteirat
18. Wahl der 18 Delegierten/Ersatzdelegierten zur Regionalkonferenz
19. Schlusswort



KölnSPD
Hans-Jürgen-Wischnewski-Haus
Magnusstr. 18b
50672 Köln

fon 0221.92 59 81 0
fax 0221.92 59 81 50
mail ub.koeln@spd.de
web www.koelnspd.de

**Vorschlag zur vorläufigen
Geschäftsordnung zum ordentlichen Parteitag
der KölnSPD am 16. März 2019 in Köln-Chorweiler**

1. Stimmberechtigte Mitglieder des UB-Parteitages sind die in den Ortsvereinen gewählten Delegierten und die Mitglieder des UB-Vorstandes (§ 7 der UB-Satzung)
2. Der UB-Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
3. Beschlüsse des UB-Parteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Für die Wahlen gelten die Wahlordnung der SPD und die Satzung des UB Köln.
5. Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
6. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 2 x 3 Minuten.
7. Kandidaturen-Vorschläge zu den Wahlen müssen der Parteitagsleitung spätestens dreißig Minuten nach Annahme dieser Tagesordnung vorliegen.
8. Auf dem UB-Parteitag gestellte Initiativ-Anträge bedürfen für die Zulassung zur Verhandlung der Unterstützung von einem Zehntel der Stimmberechtigten (§ 10 der UB-Satzung). Sie können nur berücksichtigt werden, wenn die darin zu behandelnden politischen Fragen unerwartet und von großer politischer Tragweite und bis Antragsschluss noch nicht aktuell waren.
9. Die Antragskommission hat die Aufgabe, Anträge nach Sachgebieten zu bündeln sowie redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten. Den Delegierten des UB-Parteitages werden die internen Abstimmungsergebnisse der Antragskommission mitgeteilt. Der UB-Parteitag stimmt zuerst über das Votum der Antragskommission ab.
10. Anträge zur Geschäftsordnung kommen zur Abstimmung, nachdem jeweils ein/e Redner/in für und ein/e Redner/in gegen den Antrag gesprochen hat.
11. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte über einen Punkt der Tagesordnung zulässig.